Zhromadne elektroniske hamtske łopjeno
Gemeinsames elektronisches Amtsblatt

Ausgabe 22/2025 – KW 22 vom 28.05.2025

Seite 2: Nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten

Seite 3: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Crostwitz am 05.06.2025 mit Tagesordnung
Seite 4: Unterbrechung der Wasserversorgung in der Gemeinde Crostwitz

Seite 5-6: Bekanntmachung zur Genehmigung des Bebauungsplanes "Piskowitz – östlich Parkstraße"
Seite 6: Druckschwankungen im Trinkwassernetz der Gemeinde Nebelschütz

Seite 7: Unterbrechung der Wasserversorgung in der Gemeinde Panschwitz-Kuckau
Seite 8: Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2026 / 2027

Seite 9: Beschlüsse des Gemeinderates Räckelwitz vom 21.05.2025
Seite 9: Druckschwankungen im Trinkwassernetz der Gemeinde Räckelwitz

Seite 10: Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal vom 22.05.2025
Seite 10: Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 22.05.2025

Impressum: **Seite 2**

Die nächste Sprechstunde des Bürgerpolizisten
Herrn Kober wird am Dienstag, dem 03.06.2025 in der Zeit
von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude – Zimmer 212).

Impressum
Amtsblatt des Verwaltungsverbandes „Am Klosterwasser“ und seiner Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz und Ralbitz-Rosenthal

Herausgeber: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ (verwaltung@am-klosterwasser.de, 035796 946-0)

Redaktion: Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“, Amtsblattredaktion
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Verbandsvorsitzende

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.am-klosterwasser.de – „Bekanntmachungen und Mitteilungen“ und in den Gemeindeverwaltungen sowie im Verwaltungsverband erhältlich.

Přeprošenje

Přeprošuju Was wutrobnje na zhromadźiznu gmejnskeje rady Chróšćicy, kotraž wotměje so **štwórtk, dnja 05.06.2025 w 19:00 hodź.** w sydarni „Łužica“ w gmejnskim a kulturnym centrumje.

Dnjowy porjad:
Zjawny dźěl posedźenja:
1. Postrowjenje, zwěsćenje porjadneho přeprošenja a wobzamknjenjakmanosće
2. Zapodaća za předležacy dnjowy porjad a wobkrućenje porjada
3. Kontrola protokola
4. Wobzamknjenje k rozdźělenju wukonow za zatwar akustiskeho systema na wjerchu jědźernje w Serbskej zakładnej šuli w Chróšćicach
5. Přiwzaće a posrědkowanje pjenježnych abo wěcnych darow a podpěrow w hódnoće pod 1.000,00 eurow
6. Informacije wjesnjanosty
7. Naprašowanja gmejnskich radźićelow
8. Naprašowanja z ludnosće

Přizamknje so njezjawny dźěl.

Einladung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet **am Donnerstag, dem 05.06.2025 um 19:00 Uhr** im Versammlungsraum „Łužica“ im Gemeinde- und Kulturzentrum statt.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorliegenden Tagesordnung und Bestätigung dieser
3. Protokollkontrolle
4. Beschluss zur Vergabe von Leistungen für den Einbau eines Akustiksystems an der Decke des Speiseraumes in der Sorbischen Grundschule Crostwitz
5. Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Wert von unter 1.000 Euro
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeinderäte
8. Anfragen der Bevölkerung

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Z přećelnym postrowom/Mit freundlichen Grüßen

Marko Kliman/Marko Klimann
wjesnjanosta/Bürgermeister

ewag kamenz
energie und wasserversorgung AG

Unterbrechung der Wasserversorgung in der Gemeinde Crostwitz

Auf Grund von notwendigen Arbeiten an der Trinkwasserleitung kommt es am Dienstag, den 03.06.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr in den Ortsteilen Nucknitz und Kopschin der Gemeinde Crostwitz zur Unterbrechung der Wasserversorgung.

Da umfangreiche Arbeiten am Rohrnetz durchgeführt werden, sind alle Abnehmer gebeten, im o. g. Zeitraum alle Entnahmestellen geschlossen zu halten. Nach Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgung kann es zu Trübungen und Ablösungen im Rohrnetz kommen. Das ist besonders bei der Benutzung von Waschmaschinen und Geschirrspülern zu beachten. Eine Gesundheitsgefährdung besteht nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bereichsleiter Trinkwasserversorgung Herr Kröger, der ewag kamenz, unter der Rufnummer (03578) 377 300 jederzeit gern zur Verfügung.

Wir bitten alle Abnehmer um Verständnis.

Ihre ewag kamenz

WOZJEWJENJE – BEKANNTMACHUNG zur Genehmigung des Bebauungsplanes "Piskowitz – östlich Parkstraße"

Der **Bebauungsplan „Piskowitz – östlich Parkstraße" i. d. F. vom 04.03.2025** der Gemeinde Nebelschütz wurde durch die Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Den Bebauungsplan „Piskowitz – östlich Parkstraße" einschließlich Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB kann von jedermann im Büro des Bürgermeisters in Nebelschütz (Sprechzeiten: Montag von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)-und im Verwaltungsverband "Am Klosterwasser", Poststraße 8 in 01920 Panschwitz-Kuckau während der nachfolgenden Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 kann ergänzend auch auf der Homepage der Gemeinde Nebelschütz eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Bekanntmachungsanordnung:
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gültiger Fassung gelten Bebauungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Planes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde Nebelschütz unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

André Bulang
wjesnjanosta / Bürgermeister

ewagkamenz
energie und wasserversorgung AG

Pressemitteilung

Druckschwankungen im Trinkwassernetz der Gemeinde Nebelschütz

Auf Grund der Leistungsmessungen des Trinkwassernetzes für die Löschwasserbereitstellung in der Gemeinde Nebelschütz mit den Ortsteilen Nebelschütz, Piskowitz, Wendischbaselitz, Dürrwicknitz und Miltitz kann es am Mittwoch, den 04.06.2025 und am Donnerstag den 05.06.2025 in der Zeit von 07:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr zu Druckschwankungen im Trinkwassernetz kommen.

Durch erhöhte Entnahmemengen über die vorhandenen Hydranten können Trübungen des Trinkwassers auftreten. Das eingetrübte Trinkwasser kann, z. B. bei der Verwendung in Waschmaschinen und Geschirrspülern, unerwünschte Verfärbungen hervorrufen. Wir möchten deshalb alle Abnehmer bitten, bei der Verwendung von wasserverbrauchenden Geräten Vorsicht walten zu lassen. Eine gesundheitsgefährdende Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität besteht nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bereichsleiter Trinkwasserversorgung Herr Kröger der ewagkamenz unter der Rufnummer (03578) 377 300 jederzeit gern zur Verfügung.

Wir bitten alle Abnehmer um Verständnis.

Ihre ewag kamenz

ewag kamenz
energie und wasserversorgung AG

Unterbrechung der Wasserversorgung in der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Auf Grund von notwendigen Arbeiten an der Trinkwasserleitung kommt es am Dienstag, den 03.06.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr in den Ortsteilen Lehndorf, Siebitz, Tschaschwitz, Schweinerden und Cannewitz der Gemeinde Panschwitz-Kuckau zur Unterbrechung der Wasserversorgung.

Da umfangreiche Arbeiten am Rohrnetz durchgeführt werden, sind alle Abnehmer gebeten, im o. g. Zeitraum alle Entnahmestellen geschlossen zu halten. Nach Wiederinbetriebnahme der Wasserversorgung kann es zu Trübungen und Ablösungen im Rohrnetz kommen. Das ist besonders bei der Benutzung von Waschmaschinen und Geschirrspülern zu beachten. Eine Gesundheitsgefährdung besteht nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bereichsleiter Trinkwasserversorgung Herr Kröger, der ewag kamenz, unter der Rufnummer (03578) 377 300 jederzeit gern zur Verfügung.

Wir bitten alle Abnehmer um Verständnis.

Ihre ewag kamenz

Serbska zakładna šula / Sorbische Grundschule
„Šula Ćišinskeho“
Dróha Ćišinskeho 16 / Ćišinskistr.16
01920 Pančicy-Kukow / Panschwitz-Kuckau
Tel: 035796/ 96241 Fax: 035796/ 98770

Přizjewjenje šulskich nowačkow za šulske lěto 2026 / 2027

Lubi starši šulskich nowačkow 2026 gmejny Pančicy-Kukow,

přizjewjenje šulskich nowačkow za šulske lěto 2026/ 2027 přewjedźemy póndźelu, dnja 25.08.2025 w času wot 07:00 hodź. – 14:00 hodź. a wutoru, dnja 26.08.2025 w času wot 07:00 hodź. – 17:00 hodź. w sekretariaće našeje šule.

Jeli so Wam žadyn termin njehodźi, doreċće sebi prošu telefonisce móžny čas (tel. 035796 96241).

Přizjewić maja so wšitke dźěći našeho šulskeho wobłuka, kotrež do 30.06.2026 swoje 6. živjenske lěto dokónča. Nimo toho směd́ža so dźěći přizjewić, kotrež do 30.09.2026 swoje 6. živjenske lěto dokónča, jeli sebi starši hižo klětu zastup do šule přeja. Wróćostajene dźěći dyrbja so znowa přizjewić.

Prošu předpołožće při přizjewjenju narodźenske wopismo. Prošu dopokaz šćěpjenja wosypicow sobu přinjesć. Wutrobny dźak.

Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2026 / 2027

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2026 der Gemeinde Panschwitz-Kuckau,

die Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/ 2027 findet am Montag, dem 25.08.2025 von 07:00 – 14:00 Uhr sowie am Dienstag, dem 26.08.2025 in der Zeit von 07:00 – 17:00 Uhr im Sekretariat unserer Schule statt.

Sollte eine Anmeldung zu keiner dieser Zeiten möglich sein, bitte ich Sie telefonisch im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren (Tel. 035796 / 96241).

Schulpflichtig sind alle Kinder unseres Einzugsbereiches, welche bis zum 30.06.2026 das 6. Lebensjahr vollenden. Außerdem können Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2026 das 6. Lebensjahr vollenden, wenn die Eltern den Schulbesuch ab 2026 wünschen. Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.

Zur Anmeldung legen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes vor. Bitte den Nachweis der Masernschutzimpfung mitbringen. Vielen Dank.

Z přećelnym postrowom / Mit freundlichen Gruß

Alexander Kozak
nawoda šule / Schulleiter

Gemeinde Räckelwitz
Gmejna Worklecy

Dreihäuser	Höflein	Neudörfel	Räckelwitz	Schmeckwitz	Teichhäuser
Horni Hajnk	Wudwor	Nowa Wjeska	Worklecy	Smječkecy	Haty

Beschlüsse des Gemeinderates Räckelwitz
In der Beratung des Gemeinderates Räckelwitz am 21.05.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 11-05/2025
Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse 04-02/2019 und 05-02/2019
Beschluss 12-05/2025
Antrag auf Stellungnahme für den Umbau eines Nebengebäudes auf dem Flurstück Nr. 304/1 der Gemarkung Räckelwitz

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Clemens Poldrack
wjesnjanosta / Bürgermeister

ewagkamenz
energie und wasserversorgung AG

Pressemitteilung

Druckschwankungen im Trinkwassernetz der Gemeinde Räckelwitz

Auf Grund der Leistungsmessungen des Trinkwassernetzes für die Löschwasserbereitstellung in der Gemeinde Räckelwitz mit den Ortsteilen Räckelwitz, Schmeckwitz, Höflein, Neudörfel, Dreihäuser und Teichhäuser kann es am Mittwoch, den 04.06.2025 und am Donnerstag den 05.06.2025 in der Zeit von 07:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr zu Druckschwankungen im Trinkwassernetz kommen.

Durch erhöhte Entnahmemengen über die vorhandenen Hydranten können Trübungen des Trinkwassers auftreten. Das eingetrübte Trinkwasser kann, z. B. bei der Verwendung in Waschmaschinen und Geschirrspülern, unerwünschte Verfärbungen hervorrufen. Wir möchten deshalb alle Abnehmer bitten, bei der Verwendung von wasserverbrauchenden Geräten Vorsicht walten zu lassen. Eine gesundheitsgefährdende Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität besteht nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen der Bereichsleiter Trinkwasserversorgung Herr Kröger der ewagkamenz unter der Rufnummer (03578) 377 300 jederzeit gern zur Verfügung.

Wir bitten alle Abnehmer um Verständnis.

Ihre ewag kamenz

Am Marienbrunnen 8
01920 Ralbitz-Rosenthal
Telefon: 035796 / 96-832
E-Mail: gemeinde@ralbitz-rosenthal.de

Při studničce 8
01920 Ralbicy-Rózant
Telefax: 035796 / 96-833
Internet: www.ralbitz-rosenthal.de

Beschlüsse des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal
In der Beratung des Gemeinderates Ralbitz-Rosenthal am 22.05.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 13-05/2025
Beschluss zu erforderlichen Änderungen zum Haushaltsplan 2025
Beschluss 14-05/2025
Beschluss zu den eingereichten Einwendungen zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2025
Beschluss 15-05/2025
Beschluss der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025
Beschluss 16-05/2025
Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO
Beschluss 17-05/2025
Beschluss zum Verkauf gebrauchter Kommunaltechnik – Minibagger und Transporter

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Ausschusses Ralbitz-Rosenthal
In der Beratung des Technisches Ausschusses Ralbitz-Rosenthal am 22.05.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 01-05TA/2025
Antrag auf Stellungnahme zum Anbau an vorhandenes Wohnhaus
Beschluss 02-05TA/2025
Antrag auf Stellungnahme zum Umbau und Sanierung eines Einfamilienhauses

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Hubertus Ryćer / Hubertus Rietscher
wjesnjanosta / Bürgermeister